

Anträge können ab sofort gestellt werden, der Versand der Ausweise erfolgt ab Dezember 2016.

KRITERIEN ZUR AUSSTELLUNG DES PRESSEAUSSWEISES

Der Presseausweis wird nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben. Anträge sind an die BVPA-Geschäftsstelle zu richten, der Presseausweis muss für jedes Jahr schriftlich neu beantragt werden.

Die Prüfung der Anträge erfolgt dabei nach für alle beteiligten Verbände festgelegten Richtlinien: Nur hauptberufliche Journalisten, die ihn als Legitimation bei ihrer Arbeit benötigen, können den Presseausweis erhalten. Wer nur nebenberuflich journalistisch arbeitet (Studenten, Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die Voraussetzungen für den Presseausweis in der Regel nicht. Der Presseausweis darf ebenfalls nicht ausgeben werden, um die Aufnahme journalistischer Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Presseausweis sollte unserer Ansicht nach nicht als Rabattmarke dienen und darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Als hauptberuflicher Journalist gilt, wer seinen Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag journalistischer Arbeit bestreitet oder wer regelmäßig und dauerhaft berichterstattend und/oder publizistisch tätig ist. Die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist muss nachgewiesen werden, dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

KRITERIEN UND BEISPIELE FÜR BILDAUTOREN UND BILDJOURNALISTEN

- › Stockfotografen, deren Bildmaterial in publizistischen Werken erscheinen, werden akzeptiert.
- › Reine Produkt- oder Werbefotografen werden nicht akzeptiert.
- › Mitarbeiter aus Bildagenturen wie zum Beispiel Bildredakteure, Dokumentare und ähnliche mit der Bilderschließung verbundenen Tätigkeiten werden akzeptiert.
- › Ausgenommen sind Bildagenturmitarbeiter, die rein technische oder rein buchhalterische bzw. administrative Aufgaben übernehmen.

NACHWEISE

- › Bei fest angestellten Journalisten ein Redakteursvertrag oder eine Bescheinigung, die ein Vertragsverhältnis als fest angestellter hauptberuflicher Journalist nachweist.
- › Bei freiberuflichen Journalisten eine Vertragsvereinbarung über eine ständige Mitarbeit bei Verlagen, Agenturen, Fernsehanstalten usw. oder durch Vorlage der Honoraranweisungen und Presseveröffentlichungen mindestens der letzten sechs Monate, aus denen sich ergeben muss, dass der Antragsteller seinen Lebensunterhalt daraus bestritten hat oder
- › Bescheinigung des Steuerberaters oder der KSK, dass überwiegend Einkünfte aus hauptberuflicher journalistischer Tätigkeit versteuert werden.
- › Bei Volontären und Studenten ein Vertrag bzw. eine entsprechende Bescheinigung für Volontäre.

GEBÜHREN

Für Anträge, die über BVPA-Mitgliedsagenturen eingereicht werden, kostet der Presseausweis 38,- Euro. Über Nicht-Mitgliedsagenturen beantragte Presseausweise kosten 70,- Euro. Das PKW-Schild »Presse« kann, so lange der Vorrat reicht, für 10,- Euro mitbestellt werden. (Alle Beträge beinhalten 19% Mehrwertsteuer.)

PASSFOTO

Das Foto für den Presseausweis kann **nur digital** als jpg-Datei in einer Größe von 35x45mm und mit einer Auflösung von 300 dpi per E-Mail an presseausweis@bvpa.org gesandt werden.

Bearbeitungsnummer:
(Wird vom BVPA ausgefüllt)

BVPA

Antrag bitte **per Post** zurück an:

BVPA
Bergstraße 92
12169 Berlin

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES PRESSEAUSSWEISES 2017

x

Bitte ankreuzen: Erstantrag Folgeantrag

Bisherige Presseausweis-Nr.:

Herr Frau

Nachname:

Vorname:

MELDEADRESSE

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Notwendige Adresszusätze:

Land:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Webseite(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

RECHNUNGSANSCHRIFT (Bitte immer angeben!)

Firma:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

USt-ID-Nummer (bei EU-Rechnungslegung):

TÄTIGKEIT

Angestellt Freie journalistische Tätigkeit Selbstständig Studium

Bildagentur/Arbeitgeber: _____

Tätigkeitsbezeichnung: _____

PRESSESCHILD

PKW-Schild »PRESSE« wird gegen Gebühr beantragt ja nein

DATEINAME DES PASSFOTOS:

_____ . j p g

(Bitte vornamenachname.jpg – keine Leerzeichen, Umlaute oder Sonderzeichen verwenden!)

BESTÄTIGUNG DES ANTRAGSTELLERS:

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Verband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Ausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Verbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich an den BVPA zurückgeben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch erhoben, verarbeitet, genutzt und für die Herstellung des Ausweises an den Partnerverband FREELENS e.V. weitergereicht werden können. Jeder ausstellungsberechtigte Verband (AG DOK, BVPA, BVR, FREELENS, Freischreiber, Illustratoren Organisation und VdM) kann vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen Verbände darüber unterrichten, an wen er Presseausweise ausgeben will.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

BESTÄTIGUNG DER AGENTUR:

Hiermit bestätige ich, dass der Antragsteller hauptberuflich tätiger Journalist ist und die oben genannten Kriterien erfüllt. Entsprechende Nachweise liegen uns vor und können wir auf Verlangen an den BVPA aushändigen.

Name der Agentur: _____

Verantwortlicher der Agentur: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen der Agentur

Bitte den zweifach unterschriebenen
Antrag **per Post** zurück an den BVPA
schicken – vielen Dank!